



**Vorschriftzeichen** unterteilen sich in zwei verschiedene Kategorien:

**Verbotsschilder** und **Gebotsschilder**.

Verbotsschilder sind meist rund, mit einem roten Rand auf weißem Grund.



Radweg



Reitweg



Gehweg



Gemeinsamer Geh- und Radweg



Getrennter Rad- und Gehweg



Fußgängerzone beginn



Fußgängerzone Ende



Andreaskreuz  
( Oberleitungen )



Andreaskreuz  
( ohne Oberleitungen )



Vorfahrt gewähren



Halt Vorfahrt gewähren



Haltestelle



Vorrang des Gegenverkehrs



Nur Rechts





Nur Geradeaus



Hier rechts



Geradeaus und rechts



Rechts vorbei am Hindernis



Einbahnstraße



Busspur



TAXI Stand



Kreisverkehr



Ende Fahrradstraße



Beginn Fahrradstr.





Verbot für Fahrzeuge aller Art

Verbot für Kraftwagen und sonstige mehrspurige  
Kraftfahrzeuge

Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen zulässiges  
Gesamtgewicht einschl. Anhänger







Verbot für Radverkehr

Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen,  
Kleinkrafträder und Mofas

Verbot für Mofas





Verbot für Reiter

Verbot für Fußgänger

Taxistand  
( Haltverbot )





Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas  
sowie Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kfz.

Verbot für Fahrzeuge die Gefahrgut transportieren

verbot für Fahrzeuge mit höherer tatsächlicher Masse.





Verbot für Fahrzeuge mit höherer tatsächlicher  
Achslast

Verbot für Fahrzeuge die einschl. ihrer Ladung breiter  
sind als 2 Meter

Verbot für Fahrzeuge die einschl. ihrer Ladung höher  
sind als 3,8 Meter







Verbot für Fahrzeuge die einschl. ihrer Ladung länger  
sind wie 10 Meter

Verbot der Einfahrt

Schneeketten sind Pflicht.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit mit Schneeketten maximal  
50 Km/h





Verbot der einfahrt für Fahrzeuge die Trinkwasser gefährdende Ladung geladen haben

Verkehrsverbotszone zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigung in einer Zone  
( Beginn der Umweltzone )

Ende der Umweltzone





## Wendeverbot

Verbot des unterschreiten des angegebenen  
Sicherheitsabstandes  
( Für Kfz über 3,5 Tonnen )

Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h





30

ZONE



Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 Km/h  
aufgehoben

Beginn der Tempo 30 Zone

Ende der Tempo 30 Zone







Vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit  
( Beginn )

Vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit  
( Ende )

Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art

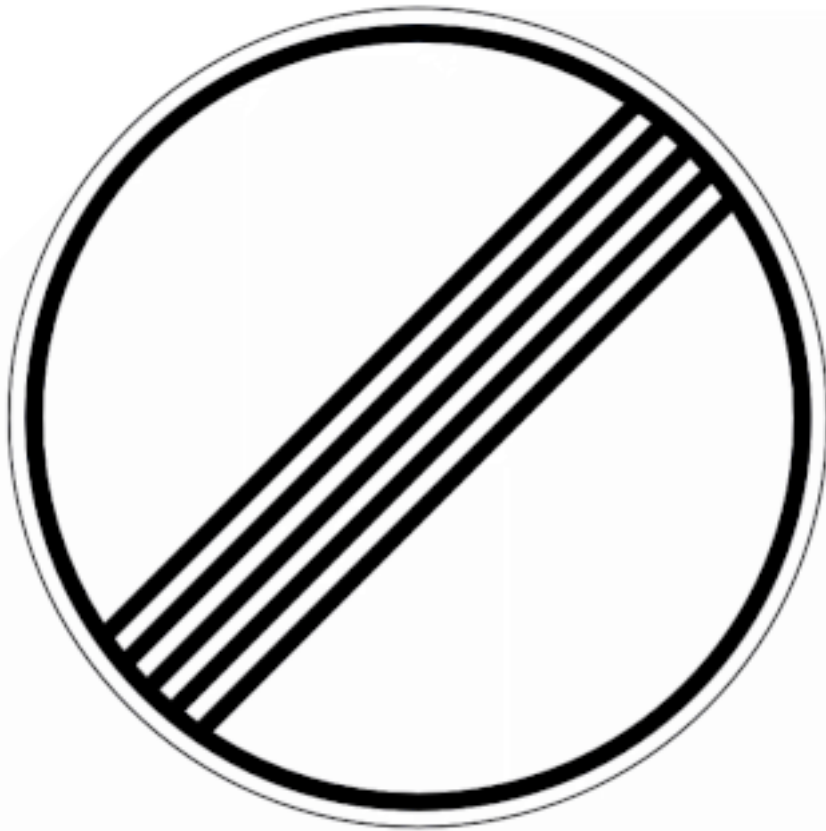




Ende Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art

Überholverbot für Kfz mit einer zulässigen  
Gesamtmasse über 3,5 Tonnen

Ende des Überholverbot für Kfz über 3,5 Tonnen  
zulässigen Gesamtmasse





Ende aller streckenbezogener  
Geschwindigkeitsbeschränkungen und  
Überholverbote

Haltverbot

Eingeschränktes Halteverbot





Eingeschränkte Haltverbot für eine Zone ( Beginn )

Ende der eingeschränkten Haltverbot Zone

Parkscheibe